

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTWORTEN:

FRAGESTUNDE MIT RA FUSILLO

- **TIPP: Aussprache.** Eines der wichtigsten Dinge, die laut dem Anwalt zu tun sind ist es, möglicherweise vor dem 15. Oktober mit dem Arbeitgeber zu sprechen und versuchen, eine Einigung im Rahmen der Legalität zu finden und ihn daran zu erinnern, dass das gesamte Dekret bezüglich dem GP illegal ist.
- **Smart Working** und **im Freien arbeiten:** Die sind von der Regelung vom GP ausgenommen.
- **Kontrolle:** Das automatische Kontrollieren des GP mit einem elektrischen Gerät am Eingang ist illegal.
- **Auf keinen Fall unterschreiben!** Wenn die Firma verlangt, ein Dokument zu unterschreiben, damit man selbst die Tatsache akzeptiert, dass sie einen ab Inkrafttreten des Dekretes ohne GP suspendieren kann, dann ist so was nicht mal vom Gesetz vorgesehen!
- Auch wenn der das Unternehmen kostenlose Tests zur Verfügung stellt, bin ist niemand verpflichtet, diese anzunehmen, da es sich um eine invasive Gesundheitsbehandlung handelt. Wer sich weigert, kann nicht entlassen, sondern nur suspendiert werden.
- Wer es sich hingegen nicht leisten kann, ohne Gehalt suspendiert zu werden, sollte den Arbeitgeber um
- kostenlose Tests bitten (als Schutzvorrichtung bei der Arbeit).
- Die Anforderung des GP in Form einer Kopie oder File durch den Arbeitgeber ist rechtswidrig und darf unter keinen
- Umständen erfolgen.
- Wer die **Impfbefreiungsbescheinigung** besitzt, ist auch vom GP befreit. Dem Arbeitgeber vorzeigen, aber keine Kopie geben.
- Vor dem 15. Oktober, dem Arbeitgeber per Einschreiben oder PEC seine **Bereitschaft zur Arbeit** zu melden. Diese Unterlagen können in Zukunft rechtlich verwendet werden, um das Gehalt bei Suspendierung wieder einzuklagen.
- **Polizeikontrollen:** Die Polizei darf ohne richterliches Mandat nicht in privaten Orten, wie Büros, Firmen, Werkstätten eintreten, um Kontrollen durchzuführen. Wenn der Arbeitgeber darauf besteht, höre dir bei Minute 47 an, um zu wissen, was gesagt werden kann (ev. jemanden übersetzen lassen).
- **Private Unternehmen mit weniger als 15 Mitarbeitern:** Suspendierung für diese Art von Unternehmen ist fakultativ ist und erst nachdem der Arbeitnehmer 5 mal ohne GP zur Arbeit gekommen ist, kann sie erfolgen.
- **Öffentliche Unternehmen oder Unternehmen mit mehr als 15**
- **Mitarbeitern, Militär, Behörden und Polizei:** Wer keinen GP vorzeigt, kann sofort suspendiert werden.
- Wer versucht, dennoch seinen Arbeitsplatz zu betreten ohne GP, **kann der Zutritt verweigert** werden, aber es darf keine Geldstrafe oder eine disziplinarische Verwarnung ausgestellt werden.
- Wer **am Arbeitsplatz ohne GP** vorgefunden wird, kann hingegen eine Geldstrafe, oder eine disziplinarische Verwarnung erhalten.

- Für **Pflegekräfte, Hydrauliker usw.**, welche in Privathaushalten arbeiten, ist das Dekret laut dem Anwalt nicht anwendbar.
- **Lieferanten oder Vertreter** haben keine Verpflichtung, weder beim Betreten der Betriebe noch bei gelegentlichen Besuchen von Kunden den GP zu zeigen.
- **Busfahrer des Nahverkehrs sind befreit.** Bei Fernbussen könnte von einem Delegierten beim Betreten des Platzes zur Abholung des Fahrzeugs aufgefordert werden, den GP zu zeigen.
- Ein **freiberuflicher Fahrer**, der alleine arbeitet, ist ausgenommen vom GP, weil ihn niemand kontrollieren kann, nicht einmal die Polizei.
- **Landwirte** arbeiten im Freien und daher nicht verpflichtet.
- Die **Friseurin ohne Angestellte** interessiert der GP auch nicht. Bei einer Kontrolle durch die Polizei muss sie sagen, dass sie den GP nicht zeigt.
- **TIPP für Arbeitgeber:** Laut Fusillo einen vertrauenswürdigen Delegierten ernennen und nur diejenigen, die bereits einen grünen Pass haben, stichprobenartig kontrollieren, wenn dies möglich ist. Er empfiehlt ein Register zu erstellen in welchem die Ergebnisse mit Anzahl der getesteten Mitarbeiter ohne Angabe der Namen (da rechtswidrig lt. Datenschutz) festgehalten wird, damit ist man im Falle einer Polizei Kontrolle in Ordnung.
- In der Stichprobenprüfung ist es verboten, die Namen der geprüften Personen niederzuschreiben.
- Das Gesetzesdekret 127 legt fest, dass nur der Arbeitgeber oder sein Bevollmächtigter den GP kontrollieren darf und nicht die Polizei. Die Polizei darf das private Unternehmen ohne gerichtliches Mandat nicht betreten. Die Polizei hat nur Zutritt zu öffentlich zugänglichen Orten, Bars, Restaurants, Friseuren, Kosmetikerinnen.
- Der Betriebsarzt hat mit dem Grünen Pass nichts zu tun, es sei denn, er hat eine schriftliche Vollmacht des Arbeitgebers. Er kann und darf nicht auf die Gesundheitsakte zugreifen, um auszuspionieren, ob man geimpft ist oder nicht. Alle medizinischen Informationen, die sich im Besitz des Betriebsarztes befinden, dürfen laut Datenschutzgesetz niemandem mitgeteilt werden.
- Von **Studenten** kann der GP verlangt werden, um die Schule zu betreten, aber nicht für die Studentenwohnheime.
- Für **in der Kaserne lebende Soldaten:** Er kann zwar vom Dienst suspendiert werden, jedoch muss der Zutritt zur Kaserne (Wohnung) gewährleistet sein.
- **Beschwerde/Anzeige:** Der Anwalt wird ein vordrucktes Formular zu einer Erpressungsklage zur Verfügung stellen,
- das jeder für sich selbst ausfüllen kann.
- **Versäumnis, einen befristeten Vertrag zu verlängern:** Wenn schwarz auf weiß erklärt wird, dass die Nichterneuerung wegen fehlenden GP erfolgt, kann eine Klage erhoben werden.
- **Urlaub:** Wenn man die Ferien noch nicht alle genossen hat, hat man das Recht, sie zu beanspruchen und der Arbeitgeber kann es nicht verweigern. Das gleiche gilt für die Mutterschaft (congedo parentale).
- **TIPP ALLGEMEIN:** Es ist jedenfalls immer besser zu sagen, dass man den GP nicht zeigt, anstatt, dass man keinen hat.